

KOSTENBLATT – WIEN

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

ORGANISATIONSKOSTEN

SMIR & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt € 500,- einmalig

Serviceentgelt € 190,- monatlich

Bei zwei betreuungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt beträgt das Vermittlungsentgelt (einmalig) zusätzlich € 100,- und das Serviceentgelt (monatlich) zusätzlich € 50,-.

Die Organisationskosten sind nicht an die Anzahl der vermittelten Betreuer/innen gebunden. Daher entstehen auch im Falle einer mehrmaligen Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Personenbetreuer/innen

€ 73,- bis € 83,- pro 24 Std. inkl. aller Abgaben; bei einer betreuten Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar grundsätzlich um € 10,- bis € 25,- pro 24 Std..

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird von den Betreuer/innen das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Personenbetreuer/innen

€ 60,- bis € 160,- pro Hin- und Retourfahrt eines/r Betreuers/in

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber/in einer 24-Stunden Betreuung stellt für die Betreuer/innen ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

FÖRDERUNG

des Sozialministeriumservices

€ 550,- monatlich bei zwei alternierend tätigen Betreuer/innen

€ 275,- monatlich bei einem/r tätigen Betreuer/in

Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze von € 2.500,- monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung!

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person in EUR

Betreuer/innen-Brutto-Honorar € 75,- pro 24 Std	2250,00
Fahrtkosten (Richtwert)	160,00
Serviceentgelt AIW & SMIR	190,00
GESAMTKOSTEN	2600,00
abzüglich Förderung	-550,00
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 4	-677,60
Selbstkosten (nach Abzug von Förderung und Pflegegeld)	1372,40
+ Kost und Logis	

Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!

KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für St. Sebastian und AIW.

Förderung für pflegende Angehörige

Für nahe Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person überwiegend betreuen und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 1.200,- bis € 2.200,- jährlich.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Alle hier angeführten Aufwendungen für die Personenbetreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE Eine Kooperation von SMIR und AIW

SMIR – Sozial - Medizinische Initiative Rodaun
Breitenfurterstr. 455, 1230 Wien

AIW k.s.
Šustekova 49, 85104 Bratislava

Kostenlose Hotline

0800 222 800

Mo – Fr 8 – 17h

E-mail smir@aiw.or.at

Web www.aiw.or.at

Stand: November 2018

Preisänderungen vorbehalten.